



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	090-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.282
Eingereicht am:	02.06.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Rüfenacht (Burgdorf, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	1299/2025 vom 26. November 2025
Direktion:	Finanzdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Sparpaket des Bundes: Welche Auswirkungen sind für den Kanton Bern zu erwarten?

Der Bundesrat hat auf der Grundlage des Berichts Gaillard ein drastisches Sparprogramm mit dem Titel «Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt» beschlossen. Die Vorlage sieht rund 60 Massnahmen vor, davon 36 mit Gesetzesänderungen, die zu einer Verminderung der Ausgaben von 2,7 Milliarden Franken im Jahr 2027 und 3,6 Milliarden Franken im Jahr 2028 führen sollen. Neunzig Prozent der Massnahmen betreffen die Verminderung der Ausgaben, während nur rund 300 Millionen aus Einnahmenerhöhungen stammen sollen.

Rund 30 Prozent der Bundesausgaben fliessen in die Kantone. Da eine Reduktion dieser Beiträge vorgesehen ist, werden die Kantone unweigerlich von den Entlastungsmassnahmen betroffen sein. Zudem werden auch Personen und Institutionen, die von den durch den Bund mitfinanzierten Dienstleistungen Gebrauch machen, von den Kürzungen betroffen sein, da der Bund explizit das Ziel verfolgt, sie stärker direkt an den Kosten zu beteiligen. Insbesondere die Bereiche Bildung und Forschung, Umwelt und Klima sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt sind von massiven Sparmassnahmen betroffen. Im erläuternden Bericht des Bundesrats zur Vernehmlassung werden viele der Kürzungen mit einer Entflechtung der Aufgabenbereiche von Bund und Kantonen gerechtfertigt. Faktisch bedeutet das Sparpaket aber in vielen Bereichen eine Kostenverschiebung vom Bund hin zu den Kantonen oder eine Verschlechterung der öffentlichen Dienstleistungen.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Relevanz der vorgeschlagenen Massnahmen für die Bereiche Bildung, Mobilität, Gesundheit, Umwelt und Regionalpolitik – alles Bereiche, in denen der Bund mit den Kantonen zusammenarbeitet oder deren Aufgaben mitfinanziert – ist es wichtig zu wissen, wie die Massnahmen den Kanton Bern betreffen und was der Regierungsrat in dieser Hinsicht schon getan hat und noch zu tun gedenkt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Regierungsrat bereits eine Schätzung der möglichen finanziellen Auswirkungen der im Entwurf des Bundes für den Kanton Bern vorgesehenen Massnahmen vorgenommen, und auf welche Summen belaufen sich diese Auswirkungen? Gibt es insbesondere eine Einschätzung, ob das derzeitige Dienstleistungsniveau und die Kosten für die Betroffenen beibehalten werden können, und wie fällt diese aus? Falls nicht, beabsichtigt der Regierungsrat, eine solche Analyse vorzunehmen?
2. Hat der Regierungsrat bereits Kontakte mit anderen Kantonen aufgenommen, um die Möglichkeit einer koordinierten Reaktion auf den Bund zu prüfen, und welche Ergebnisse liegen gegebenenfalls vor?
3. Welche Massnahmen erwägt der Regierungsrat angesichts der aktuellen Situation der Kantonsfinanzen und der Projektionen im Finanzplan, um die möglichen Auswirkungen der Bundesmassnahmen auszugleichen? Werden insbesondere Kürzungen bei den kantonalen Aufgaben in Betracht gezogen? Ist eine Erhöhung der Steuereinnahmen vorgesehen? Gibt es Pläne, Lasten auf die Gemeinden zu übertragen?
4. Wie hat sich der Regierungsrat in der laufenden Vernehmlassung des Bundes positioniert – generell und im Hinblick auf die einzelnen Massnahmen?
5. Der Bund will Kürzungen beim Regionalverkehr vornehmen. Wird dies zu höheren Ticketpreisen oder zu einem Leistungsabbau im öffentlichen Personenverkehr im Kanton Bern führen? Oder wäre der Regierungsrat bereit, die Kürzungen des Bundes zu kompensieren?
6. Der Bundesrat will die Beiträge an die kantonalen Hochschulen senken, auf der Annahme, dass die Studiengebühren für Inländerinnen und Inländer verdoppelt und für Ausländerinnen und Ausländer vervierfacht werden könnten.
 - Wie beurteilt der Regierungsrat eine solche Erhöhung der Studiengebühren?
 - Was wären die Konsequenzen dieser Massnahme für den Hochschulstandort Kanton Bern?
7. Werden die Kürzungen des Bundes bei der Prämienverbilligung durch eine Erhöhung des Kantonsanteils ausgeglichen oder ist mit einer Kürzung der Prämienverbilligungsbeiträge im Kanton Bern zu rechnen?

Antwort des Regierungsrates

1. *Hat der Regierungsrat bereits eine Schätzung der möglichen finanziellen Auswirkungen der im Entwurf des Bundes für den Kanton Bern vorgesehenen Massnahmen vorgenommen, und auf welche Summen belaufen sich diese Auswirkungen? Gibt es insbesondere eine Einschätzung, ob das derzeitige Dienstleistungsniveau und die Kosten für die Betroffenen beibehalten werden können, und wie fällt diese aus? Falls nicht, beabsichtigt der Regierungsrat, eine solche Analyse vorzunehmen?*

Der Regierungsrat hat keine Schätzungen über die finanziellen Folgen des EP 27 zu Lasten des Kantons Bern vorgenommen. Was die Einschätzung der Auswirkungen auf «(...) das derzeitige Dienstleistungsniveau und die Kosten für die Betroffenen» anbelangt, so wird auf die Beilage zur Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. April 2025 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens verwiesen¹.

Ob der Regierungsrat noch eine detaillierte Analyse im Sinne der Frage 1 der Interpellantin vornehmen wird, ist derzeit offen. Das EP 27 hat bereits zahlreiche Anpassungen erfahren. So hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2025 gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung die Eckwerte für die Botschaft zum EP 27 angepasst. Es ist zudem davon auszugehen, dass das EP 27 gestützt auf dessen Beratung in den eidgenössischen Räten noch weitere Anpassungen erfahren wird. Angesichts der sich abzeichnenden Anpassungen des EP 27, hat der Regierungsrat bislang auf eine umfassende Kostenanalyse verzichtet.

2. *Hat der Regierungsrat bereits Kontakte mit anderen Kantonen aufgenommen, um die Möglichkeit einer koordinierten Reaktion auf den Bund zu prüfen, und welche Ergebnisse liegen gegebenenfalls vor?*

Die Auswirkungen des EP 27 auf die Kantone wurden einerseits in der Konferenz der Kantonsregierungen und andererseits in den einzelnen Fachdirektorinnen- und Fachdirektorenkonferenzen der Kantone breit diskutiert. Der Kanton Bern hat seine Haltung zum EP 27 fortlaufend in diese Gremien eingebracht. Die Stellungnahmen und Medienmitteilungen der KdK zum EP 27 des Bundes sind auf deren Website verfügbar². Thematisiert wurde das EP 27 zudem in den regionalen Regierungskonferenzen sowie den Fachdirektorinnen- und Fachdirektorenkonferenzen. Daneben hat der Regierungsrat das EP 27 auch mit den bernischen Vertreterinnen und Vertretern im Stände- und Nationalrat diskutiert.

3. *Welche Massnahmen erwägt der Regierungsrat angesichts der aktuellen Situation der Kantonsfinanzen und der Projektionen im Finanzplan, um die möglichen Auswirkungen der Bundesmassnahmen auszugleichen? Werden insbesondere Kürzungen bei den kantonalen Aufgaben in Betracht gezogen? Ist eine Erhöhung der Steuereinnahmen vorgesehen? Gibt es Pläne, Lasten auf die Gemeinden zu übertragen?*

Für eine diesbezügliche Einschätzung ist es noch zu früh. Vorab sind nun in einem ersten Schritt die Beratungen der eidgenössischen Räte zum EP 27 abzuwarten. Gestützt auf deren Ergebnisse wird der Regierungsrat in einem zweiten Schritt das weitere Vorgehen festlegen.

¹ vgl. Beilage zur Vernehmlassungsantwort des Regierungsrates vom 2. April 2025

² vgl. <https://kdk.ch/themen/aktuelle-geschaefte> (Entlastungspaket 2027)

4. *Wie hat sich der Regierungsrat in der laufenden Vernehmlassung des Bundes positioniert – generell und im Hinblick auf die einzelnen Massnahmen?*

Der Regierungsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 2. April 2025 (RRB 336/205) Stellung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das EP 27 genommen³. Er hat sich dabei kritisch zum EP 27 geäußert und u.a. auf die drohenden Lastenverschiebungen zu Ungunsten der Kantone geäußert. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat zudem festgehalten, dass viele Kantone faktisch über keine Handlungsspielräume verfügen würden und die aufgrund der Entlastungsmassnahmen des EP 27 entstehenden Finanzierungslücken dementsprechend wieder schliessen müssten. Dies dürfte gerade den ressourcen-schwachen Kantonen vielfach schwerfallen. Ziehe sich der Bund aus der Finanzierung eines Aufgabenbereichs zurück oder reduziere er seine Beiträge bzw. seinen Finanzierungs-anteil, so erhöhe dies unweigerlich die Disparitäten zwischen den Kantonen, was aus einer übergeordneten staatspolitischen Sicht keine gute Entwicklung für unser Land darstelle.

Was die Positionierungen des Regierungsrates zu den einzelnen Massnahmen des EP 27 anbelangt, so können diese dem Anhang zur Vernehmlassungsantwort entnommen werden⁴.

5. *Der Bund will Kürzungen beim Regionalverkehr vornehmen. Wird dies zu höheren Ticketpreisen oder zu einem Leistungsabbau im öffentlichen Personenverkehr im Kanton Bern führen? Oder wäre der Regierungsrat bereit, die Kürzungen des Bundes zu kompensieren?*

Auch in den kommenden Jahren werden Bevölkerung und Wirtschaft weiterwachsen, was zu einer steigenden Mobilität führen wird. Damit diese Mobilitätsnachfrage effizient abgedeckt werden kann, soll grundsätzlich auch der Regionale Personenverkehr (RPV) gezielt ausgebaut werden. Der Bund diskutiert nun im Rahmen des Entlastungspakets '27 Kürzungen der Einlagen in den Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) sowie in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) und auch darüber, den Verpflichtungskredit für die Abgeltungen von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026-2028 zu kürzen. Der Verpflichtungskredit wurde in der Herbstsession 2025 im Ständerat (Erstrat) behandelt.

Mit den angekündigten Kürzungen droht in erster Linie eine Lastenverschiebung hin zu den Kantonen. Diese müssen die Optionen unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten abwägen. Wie in der Frage der Interpellation angedeutet, kann daraus ein Angebotsabbau resultieren. Dies vorab in ländlichen Gebieten, wo die Auslastung tiefer und somit die Kosten pro Passagier deutlich höher sind als in Städten und Agglomerationen. Denkbar sind auch zusätzliche Tarifierhöhungen, welche die Attraktivität des ÖV reduzieren würden, was erfahrungsgemäss zu einer Verlagerung des Verkehrs auf die Strasse führen dürfte.

Folglich wird sich auch der Kanton Bern Gedanken machen müssen, ob geplante Angebotsausbauten in dem Ausmass realisiert werden können, wie dies bisher geplant war oder ob die fehlenden Bundesbeiträge durch Tarifierhöhungen kompensiert werden sollen. Dies wird stark von der weiteren Entwicklung der finanzpolitischen Ausgangslage auf Kantons-ebene abhängen.

³ Vgl. Vernehmlassung des Bundes: Stellungnahme des Kantons Bern zum EP 27

⁴ Vgl. vgl. dazu die Beilage zur Vernehmlassungsantwort des Kantons Bern vom 2. April 2025

6. *Der Bundesrat will die Beiträge an die kantonalen Hochschulen senken, auf der Annahme, dass die Studiengebühren für Inländerinnen und Inländer verdoppelt und für Ausländerinnen und Ausländer vervierfacht werden könnten.*

- *Wie beurteilt der Regierungsrat eine solche Erhöhung der Studiengebühren?*

Eine einseitige Entlastung der Bundesfinanzen durch Erhöhung der Studiengebühren hat der Regierungsrat im Rahmen der KdK und EDK abgelehnt. Dass Studiengebühren im Sinne einer Eigenbeteiligung bezahlt werden sollen, ist für ihn unbestritten. Bisher wurde deren Höhe aber an allen Schweizer Hochschulen bewusst moderat angesetzt, die öffentliche Finanzierung eines Grossteils der Ausbildungskosten rechtfertigt sich dadurch, dass nicht nur die Studierenden selbst, sondern auch Wirtschaft und Gesellschaft von den erworbenen Qualifikationen profitieren.

Eine Kürzung der gestützt auf Art. 63a der Bundesverfassung geleisteten Bundesbeiträge an die kantonalen Hochschulen, verbunden mit der Forderung nach einer Verdoppelung der Studiengebühren stellt zudem einen Eingriff in die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen dar. Die Festlegung der Höhe der Studiengebühren an den kantonalen Hochschulen obliegt den Trägerkantonen. Im Kanton Bern wäre für eine Erhöhung der Semestergebühren über eine Grenze von 1'000 Franken eine Änderung der drei Hochschulgesetze durch den Grossen Rat notwendig.

- *Was wären die Konsequenzen dieser Massnahme für den Hochschulstandort Kanton Bern?*

Der Kanton wäre in erster Linie als Herkunfts- und Wohnkanton von Hochschulstudierenden von dieser Massnahme betroffen. Die Kosten für ein Hochschulstudium würden signifikant ansteigen, weshalb auch die Aufwendungen für Ausbildungsbeiträge an berechnete Personen ansteigen würden. Neben dem Kanton würden insbesondere jene Studierenden und ihre Eltern stärker belastet, welche aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation keinen Anspruch auf Ausbildungsbeiträge haben. Höhere Studiengebühren zur Entlastung des Bundes belasten daher sowohl den Kantonshaushalt als auch mittelständische Privathaushalte.

Würden die Studiengebühren an den Berner Hochschulen und an allen anderen kantonalen Hochschulen verdoppelt, müssten die Kantone im Rahmen der EDK die Vollzugsbestimmungen der interkantonalen Vereinbarungen zur Hochschulfinanzierung IUV und FHV anpassen. Erfolgt dies nicht, würden die Mehreinnahmen der Hochschulen aus den Studiengebühren bei den Beiträgen abgezogen, welche die Herkunftskantone von ausserkantonalen Studierenden leisten. Die Folge wäre, dass die vom Bundesrat vorgenommenen Kürzungen der Bundesbeiträge nicht durch die Mehreinnahmen zulasten der Studierenden kompensiert würden. Mittels Anpassung der Vollzugsbestimmungen von IUV und FHV müsste demnach sichergestellt werden, dass die Beiträge für ausserkantonale Studierende trotz höherer Studiengebühren gleich hoch bleiben, weil die Hochschulen die Mehreinnahmen aus der Verdoppelung der Studiengebühren vollständig zur Kompensation der Ausfälle aus der Kürzung der Grundbeiträge des Bundes benötigen würden.

Schliesslich zeigt die Erfahrung aus Hochschulsystemen mit hohen Studiengebühren, dass diese Kosten zu unerwünschten Selektionseffekten führen können. Die wirtschaftliche Situation der Studierenden würde gegenüber den intellektuellen Fähigkeiten an Gewicht gewinnen. Insbesondere bei den internationalen Studierenden wäre eine Verschiebung weg von Studierenden mit hohem Potenzial hin zu solchen mit finanziell privilegiertem Hintergrund zu erwarten.

7. *Werden die Kürzungen des Bundes bei der Prämienverbilligung durch eine Erhöhung des Kantonsanteils ausgeglichen oder ist mit einer Kürzung der Prämienverbilligungsbeiträge im Kanton Bern zu rechnen?*

Der Bundesrat hat am 12. September 2025 beschlossen, den indirekten Gegenvorschlag zur Prämienverbilligungsinitiative per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen. Nach der zweijährigen Übergangsfrist gelten ab 2028 für die Ausgestaltung des Prämienverbilligungssystem die neuen Vorgaben des Bundes. Da diese gesetzlichen Vorgaben auch für den Bund verbindlich sind, geht der Regierungsrat weiterhin davon aus, dass der Bundesbeitrag an den Prämienverbilligungen 7,5% der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung beträgt.

Verteiler

– Grosser Rat